

Geldstrafen

Geldstrafen werden vom Gericht in Tagessätzen verhängt. Die Anzahl der Tagessätze richtet sich nach der gerichtlichen Strafzumessung. Die Höhe der Tagessätze ist abhängig vom Einkommen und möglichen Unterhaltspflichten.

Wenn Sie Ihre Geldstrafe **nicht bezahlen können**, können Sie bei der zuständigen Staatsanwaltschaft eine Ratenzahlung beantragen.

Wenn Sie Ihre Geldstrafe auch **nicht in Raten bezahlen können**, können Sie die Ersatzfreiheitsstrafe durch gemeinnützige Arbeit vermeiden. Zuständig für die Bewilligung ist der Rechtspfleger bzw. die Rechtspflegerin bei der zuständigen Staatsanwaltschaft.

Wenn Sie Ihre Geldstrafe durch die oben genannten Möglichkeiten **nicht tilgen**, wird von der zuständigen Staatsanwaltschaft die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe angeordnet.

Freie Arbeit ist unentgeltliche gemeinnützige Arbeit.

Sie muss bei einer als Beschäftigungsgeber anerkannten gemeinnützigen Einrichtung abgeleistet werden.

Mit sechs Stunden freier Arbeit wird ein Tagessatz der Geldstrafe getilgt.
(Land Brandenburg)

Freier Träger von Projekten "Arbeit statt Strafe" gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Brandenburg zur Förderung der Maßnahme des Ministeriums der Justiz (MdJ) im Rahmen des Programms "Haftvermeidung durch soziale Integration" (HSI)

BQS GmbH Döbern
Forster Straße 14
03159 Döbern

Tel.: 035600 - 230260
Fax: 035600 - 230264

info@bqs-gmbh-doebern.de
www.bqs-gmbh-doebern.de

Haftvermeidung durch soziale Integration

im Landgerichtsbezirk Cottbus

Arbeit statt Strafe

Beratung bei Geldstrafen



Ein Projektverbund gefördert durch das Ministerium für Justiz aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg.

Investition in Ihre Zukunft



Wir helfen durch

- Klärung Ihrer finanziellen Situation
- Unterstützung bei einem Ratenantrag
- Unterstützung bei einem Antrag auf freie Arbeit
- Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Beschäftigungsgeber
- Unterstützung bei einem Antrag auf Stundung
- Informationen an die Staatsanwaltschaft über Ihre persönliche Situation
- Beratung bei der Lösung individueller Probleme zur Vermeidung zukünftiger Straffälligkeiten
- Unterstützung bei der Vermittlung in Beschäftigung und Arbeit
- Vermittlung weiterer Hilfsangebote von Behörden, Schuldnerberatungsstellen, öffentliche, karitative und freie Träger etc.

Vereinbaren Sie telefonisch einen Termin in einem unserer Beratungsbüros.

Weitere Informationen zum Netzwerk Haftvermeidung durch soziale Integration des Landes Brandenburg unter

www.hsi-zabih.de



Sprechstunde in Königs-Wusterhausen

Frau Carla Ziegner-Zschiedrich

Soziales Zentrum
Königs Wusterhausen
Maxim-Gorki-Straße 6/7
15711 Königs Wusterhausen

Tel./Fax: 03531-501236
Mobil: 0151 - 624 112 45
Mail: hsi-fi@bqs-gmbh-doebern.de

Am 2. Mittwoch jeden Monats

10.00 - 13.00 Uhr

Weitere Termine nach telefonischer Abstimmung

Büro Finsterwalde

Frau Carla Ziegner-Zschiedrich
An der Schraube 26
03238 Finsterwalde
Tel./Fax: 03531-501236
Mobil: 0151-624 112 45
Mail: hsi-fi@bqs-gmbh-doebern.de

Dienstag und Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00
Freitag 08.00 - 12.00
Weitere Termine nach telefonischer Anmeldung

Büro Döbern

Frau Ursula Bräuniger
Forster Straße 14
03159 Döbern
Tel.: 035600-230265 Fax: 035600-230264
Mail: braeuniger@bqs-gmbh-doebern.de

Dienstag und Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00
Freitag 08.00 - 12.00
Weitere Termine nach telefonischer Anmeldung